

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 232.

Freitag, 5. Oktober 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa: Mark 50 Pfg., durch den Postträger in den Postämtern Mark 55 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 55. — Für die Redaktion verantwortlich: L. Renger in Riesa.

Gemäß der Bestimmung in § 9 Abs. 2 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betr. vom 10. September 1870 wird hiermit bekannt gegeben, daß die Zeiten, in denen an den Sonn-, Fest- und Bußtagen in Riesa Gottesdienste abgehalten werden, wie bisher bis auf weiteres für den Vormittagsgottesdienst auf 9 bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr und für den Nachmittagsgottesdienst auf 5 bis 6 Uhr festgesetzt worden sind.

Vom 7. Oktober 1906 ab fällt der Frühgottesdienst in der Klosterkirche weg und findet an Stelle dessen von 5 bis 6 Uhr Nachmittagsgottesdienst in der Trinitatiskirche statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Oktober 1906. G.H.

Die diesjährigen Weidennutzungen sollen, soweit sie nicht bereits verpachtet sind, auf dem Stode gegen sofortige Barzahlung unter den vor Beginn der Ausbietung bekannt zu gebenden Bedingungen teilsförmlich an Ort und Stelle versteigert werden, und zwar: am 9. Oktober d.S. 36. zwischen Eichenberg und Göhrich, Raundorf b. Jehren links, und zwischen Jabel und Seußlich rechts, Versammlung: Gasthof Eichenberg 8 Uhr v.; am 10. Oktober d.S. 36. bei Wildberg links, und zwischen Kötzschenbroda und Jabel rechts, Versammlung: Am rechten Ufer, gegenüber der Wildberger Stegelei 8 Uhr v.; am 11. Oktober d.S. 36. von Seußlich bis links: Fahrenanfahrt gegenüber der Rosenmühle und rechts: Flurgrenze Gabel-Motig, Versammlung: Fahrenhaus Merschwitz $\frac{1}{2}$ 9 Uhr v.; am 12. Oktober d.S. 36. von der Fahrenanfahrt bei Deutewitz bis links: unteres Ende des Strombauwerkes oberhalb des Riesaer Stadtparkes und rechts: Oberseener untere Elbhäuser. Versammlung: Gasthof Münderitz 9 Uhr v.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 5. Oktober 1906.

In der letzten Versammlung des R. S. Kriegervereins „König Albert“ zu Riesa hielt Herr Lehrer Janke einen interessanten Vortrag über „Ernst von Bandel, ein deutscher Charakter“. Vortragender ging von den heroischen Taten unserer Veteranen von 1870/71 aus, diesen lebendigen Denkmälern einer großen Zeit, die furchtlos und treu das Ihre getan haben bei der Einigung Deutschlands durch Blut und Eisen. Zwar könne man auch Stimmen vernehmen, die da meinen, man solle nicht gar so viel Aufhebens machen von den Kriegstaten der Feldzugsteilnehmer. Was sie geleistet, sei eben ihre Pflicht gewesen und die hätte doch jeder Soldat des längsten Jahrgangs auch erfüllt. Wohl! Daß sich unsere heutige Armee im Ernstfalle auch wacker halten werde, das hoffen und erwarten wir mit größter Ruhe und Zuversicht, das lasse sich aber vorerst nicht beweisen. Der Lorbeer winde sich nicht von selbst um die Schläfe, er will errungen, erlitten und erkämpft sein. Die Gegenwart vertrate ein schlechtes Gedächtnis und eine bedenkliche Neigung, sobald sie sich einbilde, es habe gar nicht anders kommen können, als es gekommen sei: Deutschland sei durch die Entwicklung der Dinge eins geworden. Wir könnten, fährt Redner aus, nicht oft genug daran erinnert werden, aus welcher trostlosen Zustände unser Volk befreit werden mußte, wie viele Köpfe und Hände sich am Erlösungswerke beteiligen mußten, bis wir dahin kamen, wo wir nun Gott sei Dank sind. Redner erinnerte an das Jahr 1806, an die Jahre nach den Befreiungskriegen von 1813/15, an die Zeit vor und nach 1848, wo es gar nicht ohne Gefahr war, das „staatsgefährliche und hochverräterische“ Wort von der Einheit Deutschlands auszusprechen, als um dieses Gedankens willen Männer wie G. M. Arndt und Ludwig John Verfolgungen ausgesetzt waren und im Kerker schmachteten, Männer, die erglöhten für die Herrlichkeit und Macht des deutschen Vaterlandes, die ihr Leben und all ihre Kraft daransetzten, fürs Vaterland zu schaffen. Und Ernst von Bandel, der Bildhauer, sei auch ein solcher deutscher Mann gewesen, wie es nur wenige gegeben habe, der von seinen Fingerringen an keinen anderen Gedanken gehabt habe als den, für seines Vaterlandes Einheit, Größe und Ehre zu wirken, der all sein mühsam erspartes Gut, die Behaglichkeit des Lebens, das Glück einer geliebten Familie ohne Jagen daransetzte, um seinem deutschen Volke ein hochragendes Mahnmal zu errichten. Bandel sei in seiner Kunst wohl ein Talent, kein Genie gewesen, aber ein durch und durch deutscher Charakter, der als Vorbild in unsern Tagen nicht überflüssig sei. Der Vortragende schilderte sodann eingehend Ernst v. Bandels Kindheit, seine Reisen nach Italien und die mannigfachen Schwierigkeiten, die Bandel zu überwinden hatte, ehe er zur Verwirklichung seines Hieles, nämlich zur Errichtung des Hermann-Denkmal im Teutoburger Walde, gelangen konnte. Auch kam Redner auf die Ehrungen zu sprechen, die dem großen Denkmals-Schöpfer erst in den letzten Jahren seines Lebens von Kaiser Wilhelm und vom

deutschen Volke zuteil wurden. In den Samstags- und Sonntagsvorträgen wurde Bandel als zeitgemäßes Vorbild deutschen Menschentums gefeiert, da überall laute Klagen über Mangel an Charakter erklangen. Lebhafter Beifall und Dank folgten den Ausführungen des Herrn Janke, der durch stehende und padende Vortragweise die Zuhörer zu fesseln verstand. Interessant war es allen Anwesenden, als ein Kamerad nach beendetem Vortrage erklärte, daß er 1865 bei Bandels Sohn Robert in Hannover tätig war und teilweise mit an der Hermannsfigur gearbeitet habe.

M. Vor dem Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 in Chemnitz stand am 4. Oktober der Reservist Paul Wag Stüber, geboren am 25. Juli 1880 in Plauen, unter der Anklage der unerlaubten Entfernung, die länger als 7 Tage dauerte. Der nur vorübergehend einmal gering befristete Angeklagte ist von Beruf Kaufherr, in Chemnitz wohnhaft und hat von 1901 bis 1903 beim Feldartillerie-Regiment Nr. 32 (Riesa) als Kanonier gedient; seine Beurteilung ist eine gute. Im Mai hatte St. Befehl erhalten, am 14. Juni zu einer 14-tägigen Reservübung einzutreffen. Das scheint St. nicht gepaßt zu haben — nach seiner Behauptung hat er nicht daran gedacht — kurz, er traf eben nicht ein, sondern zog als Bierzapfer mit einem Schankgehilfen vom Chemnitzer Schützenplatz von einem Schützenfest zum andern, bis ihn endlich in Berlin sein Schicksal ereilte, wo er verhaftet wurde. Das Urteil lautete auf sieben Wochen Gefängnis, die seit 20. September währende Untersuchungshaft gilt als verbüßt.

Vor kurzem ist ein Abkommen, betreffend Bankangestellte, bekannt geworden, wonach vier Großbanken, die sogenannten D-Banken (Deutsche Bank, Diskontow-Gesellschaft, Dresdner Bank und Darmstädter Bank) sich gegenseitig verpflichtet haben, Beamte, die sich bei ihnen in ungeklärtester Stellung befinden, in Zukunft nicht mehr anzunehmen. Diese Vereinbarung hat in Bankbeamtenkreisen Beunruhigung hervorgerufen, da sie darin eine Erklärung ihres Vorwärtskommens erblickten. Auch das Organ des Deutschen Bankbeamtenvereins beschäftigte sich in seiner vorletzten Nummer mit der Angelegenheit. Der Deutsche Bankbeamtenverein hat den Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Banklergewerbes, die Vermittlung in dieser Angelegenheit zu übernehmen. Der Vorsitzende dieser Körperschaft, Geh. Justizrat Professor Dr. Kiefer, hatte sich denn auch sofort bereit erklärt, diesem Wunsche zu entsprechen. Nachdem wiederholt Verhandlungen mit den betreffenden Bankleitungen stattgefunden haben, teilt Dr. Kiefer der „Bankbeamten-Zeitung“ mit, daß er ermächtigt sei, zu dem Abkommen folgende Erklärung zu geben: 1. Es solle durch das Abkommen einem Beamten nicht das Recht benommen werden, sich auch ohne vorherige Kündigung bei einer anderen der Vertragsbanken um eine Stellung zu bewerben, vorausgesetzt nur, daß er seine Absicht, zu bewerben zu wollen, vorher seinen Chef mitgeteilt hat. In diesem Falle sei dann auch die Bank, an die sich der Beamte wende, in der Lage, mit ihm in Verhandlungen zu treten. 2. Es solle überdies durch das Abkommen nicht verhindert werden, daß ein

bei einer der Vertragsbanken angestellter Beamter sich bei der an einem anderen Platze befindlichen Niederlassung einer anderen Vertragsbank auch ohne vorherige Kündigung oder Benachrichtigung der Chef um eine Stellung bewerbe. — Das erwähnte Fachblatt bemerkt hierzu, daß durch diese Ausklärung die schwereren Bedenken, die der Vertrag habe erwecken müssen, zum großen Teil beseitigt würden.

Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins hat durch seinen Vorsitzenden, Oberlehrer Leuchte-Dresden, auf der Vertreterversammlung in Wittweida folgende Erklärung abgegeben lassen: „Der Sächsische Lehrerverein hat einstimmig einen Antrag angenommen, der die Behörde ersucht, die Geistlichen gegen die unerbötigen Angriffe und Beschimpfungen in Lehrerversehrer- und Lehrerversehrer-Versammlungen gegenüber ihrer pflichtmäßigen Ausübung der staatsgesetzlichen Funktionen energisch in Schutz zu nehmen. Dieser Antrag mit seinen Behauptungen enthält die schwersten Beschuldigungen gegen die gesamte sächsische Lehrerschaft, gegen unseren Sächsischen Lehrerverein, Beschuldigungen, die ganz dazu angetan sind, eine tiefe Entregung in der sächsischen Lehrerschaft hervorzurufen und das friedliche Einvernehmen, das zwischen Geistlichen und Lehrern im Interesse ihrer gemeinsamen Arbeit als Hüter der höchsten Güter unseres Volkes herrscht, zu stören. Ich erkläre, daß der von uns in breiter Öffentlichkeit, im Sächsischen Lehrerverein, auf unseren Versammlungen und in unserer Presse geführte Kampf um Beseitigung der geistlichen Ortsschulanstalt nicht so geführt worden ist, daß der Pfarrerverein einen Anlaß haben könnte, den Schutz der Behörde gegen die Lehrerschaft anzurufen. Die Antragsteller haben einen Beweis für die so allgemein gehaltenen Beschuldigungen trotz unserer vielfachen Aufforderungen bisher nicht erbracht. Wir weisen mit aller Entschiedenheit diese unzulässigen Vorwürfe mit Entrüstung zurück.“ Unter langanhaltendem stürmischen Beifall wurde diese Erklärung einstimmig angenommen.

Seit mehreren Jahren bekämpfen die Zahnärzte die Spezialärzte für Zahn- und Mundkrankheiten wegen der Führung des Titels „Spezialarzt“. — Nachdem der in Dresden praktizierende Spezialarzt für Zahn- und Mundkrankheiten Dr. Breitbach von der Anklage, mit seinem Titel gegen die Gewerbeordnung verstoßen zu haben, freigesprochen worden war, klagte der Verein der approbierten Zahnärzte Dresdens gegen Dr. Breitbach wegen unlauteren Wettbewerbs, dessen er sich durch seine Titel-führung schuldig mache. Am 28. September 1906 fällte das Ober-Landesgericht Dresden folgendes Urteil: „Die Klage (des Vereins approbierter Zahnärzte Dresdens) wird abgewiesen. Der Kläger hat die Kosten beider Instanzen zu tragen.“ — In der Urteilsbegründung wird folgendes hervorgehoben: „Die beanstandete Bezeichnung (Spezialarzt für Zahn- und Mundkrankheiten) befaßt weiter nichts, als daß der Beklagte (Dr. Breitbach) als „Arzt“ sich speziell mit der Behandlung von Zahn- und Mundkrankheiten befaßt. Das steht mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Widerspruch, und daß der Beklagte die hierzu erforderliche Befähigung nicht besitze, hat der Kläger selbst nicht

lof.
1906

ende

ge

n.
mmee.

f

Cyklus.

omenade“.

3. Platz
R. — 80.

ertplatz,
tiner Hof.
lich darauf
amm ver-
Reklame in
eller Waff
Umgebung
in Berlin.

arbeiten
ten über-
um wohl-

Sub.